

## 9 SOLL-Konzept

Das SOLL-Konzept gründet auf den Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Erreichungsgrad bei zeitkritischen Einsätzen (z. B. dem Standardbrandereignis) sowie dem festgelegten SOLL-Schutzziel.

Um eine zukünftige zuverlässige Einhaltung des Erreichungsgrades der Gemeinde zu erreichen (wie in der Schutzzieldefinition gefordert), ist eine Verbesserung der Personalverfügbarkeit weiterhin dringend notwendig.

Außerdem müssen die technischen und organisatorischen Ressourcen auf ihr Potenzial zur Steigerung der Erreichungsgrade hin untersucht werden. Die Qualität der erhobenen Daten ist hierbei äußerst wichtig.

### 9.1 Verbesserung der Organisationsstruktur

In den nachfolgenden Kapiteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Organisationsstruktur in der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf dargestellt und beschrieben.

### 9.2 Überbereichliche Versorgung

In den Abbildungen 9.1.1 und 9.1.2 wird die räumliche Erreichbarkeit (ohne personelle Verfügbarkeiten) des Gemeindegebietes Eitorf von den benachbarten Standorten der Feuerwehren Mehren, Uckerath, Blankenberg, Waldbröl, Winterscheid, Herchen, Dattenfeld und Leuscheid dargestellt. Es wurden jeweils Fahrzeiten von 4 und 9 Minuten für den 1. und 2. Abmarsch simuliert.

Wie in ABB. 9.1.1 zu erkennen ist, kann lediglich vom Standort Herchen ein kleiner Teil im östlichen besiedelten Bereich des Gemeindegebietes (Randbereich) innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten erreicht werden. Es zeigt sich, dass für den 1. Abmarsch nur sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten für die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf bestehen.

In ABB. 9.1.2 wird die räumliche Abdeckung des Gemeindegebietes Gemeinde Eitorf von den o.g. Standorten bei einer Fahrzeit von 9 Minuten dargestellt. Man kann erkennen, dass es zu einer Verbesserung der Abdeckung des besiedelten Gemeindegebietes von der Gemeinde Eitorf im 2. Abmarsch kommt.

Bezüglich der überbereichlichen Versorgung kann festgestellt werden, dass für die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf lediglich im 2. Abmarsch deutliche Unterstützungsmöglichkeiten durch die benachbarten Wehren bestehen. Für den 1. Abmarsch sind sehr geringe Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden.

Bereits getroffene Vereinbarungen zur zusätzlichen Versorgung in den Randbereichen der Gemeinde Eitorf sollen weitergeführt und ggf. erweitert werden.

Werden zukünftig weitere Vereinbarungen mit angrenzenden Feuerwehren getroffen, so müssen diese ebenfalls in der AAO hinterlegt sein.

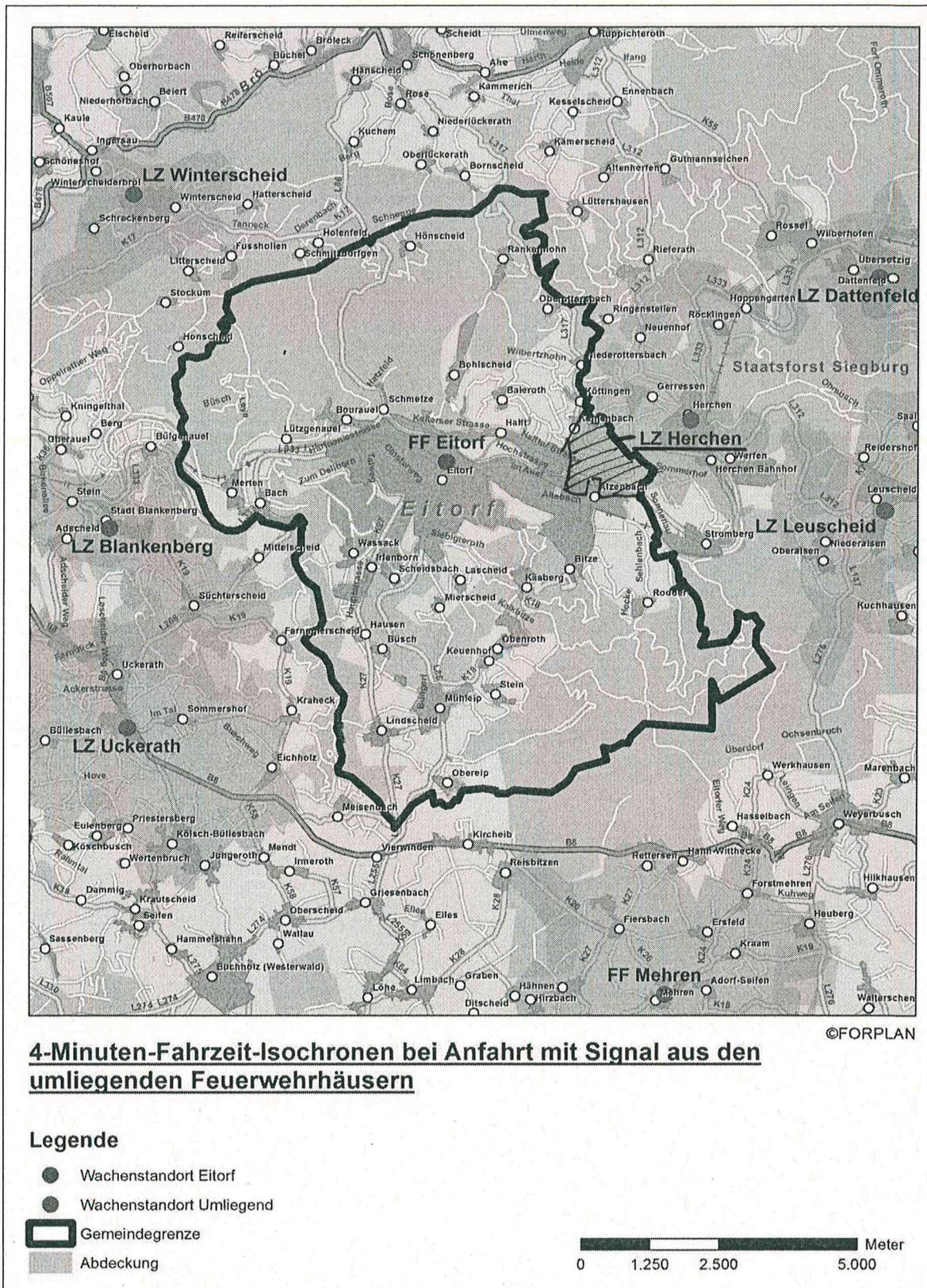


ABB. 9.1.1 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den benachbarten Standorten

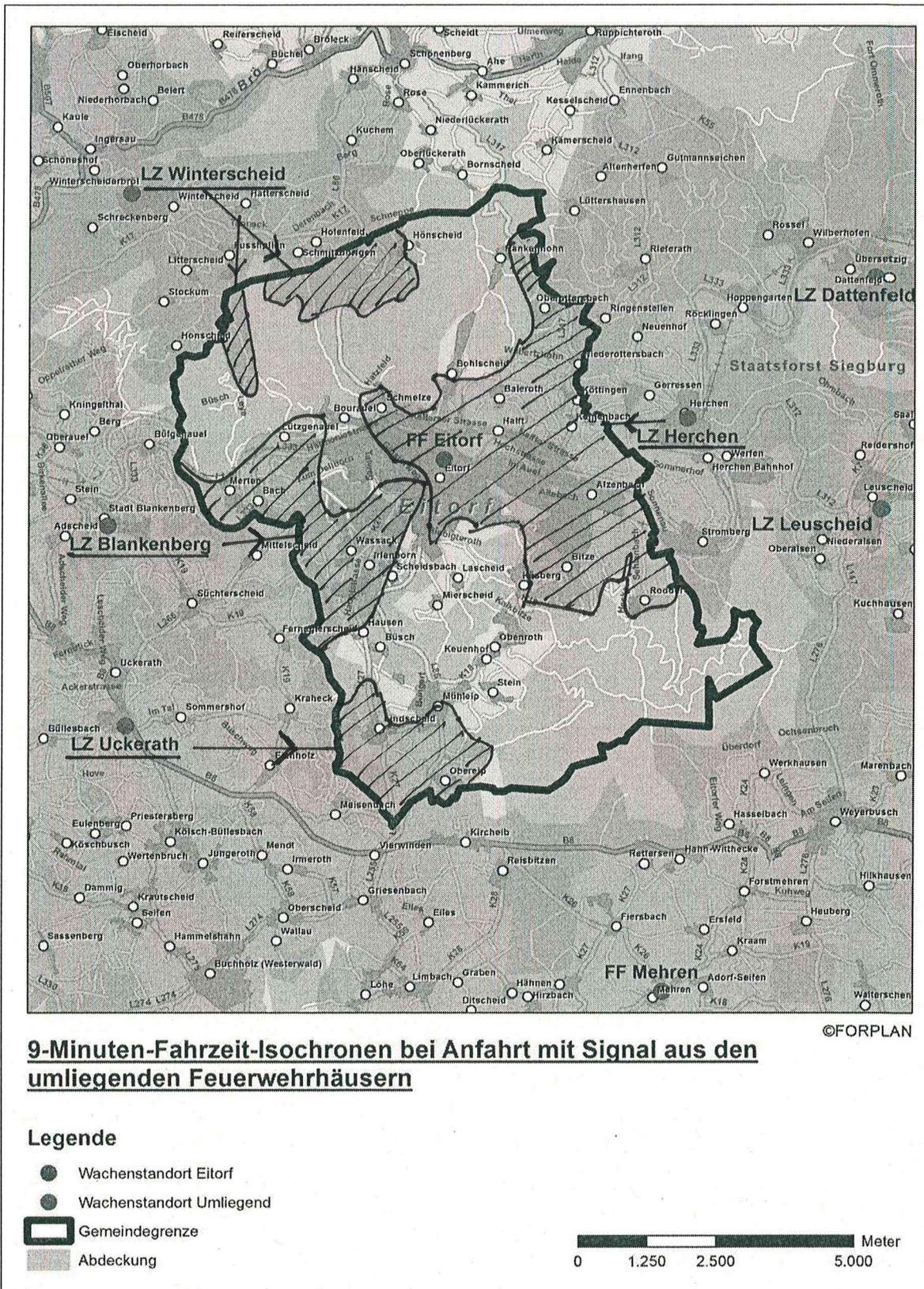


ABB. 9.1.2 9-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den benachbarten Standorten

### 9.3 Verbesserung der Versorgung des Gemeindegebietes durch neue Standortstrukturen

Um den bestehenden (s. Bedarfsplan 2009) festgestellten Versorgungsdefiziten entgegenzuwirken, wurde seitens der Gemeinde ein neuer Standort der Feuerwache Eitorf geplant. Zusätzlich wird im Bereich des Ortsteil Mühleip ein weiterer Standort realisiert.

Wie in Kapitel 4.2 dargestellt worden ist, zeigt sich eine 61%ige Abdeckung der bewohnten Flächen und 22%ige Abdeckung der gesamten Fläche des Gemeindegebietes mit Leistungen der Feuerwehr im ersten Abmarsch.

Durch die zukünftige Realisierung der neuen Standorte kann eine Verbesserung der räumlichen Abdeckung der Gemeinde erreicht werden.

Es kann für die Zukunft festgestellt werden, dass eine 79% ige Abdeckung (+18%) der bewohnten Flächen und eine 34%ige Abdeckung der gesamten Fläche dadurch erfolgt. Im Zusammenhang mit der neuen Standortstruktur kann, durch die zusätzliche Vorhaltung des VLFs, eine weitere Verbesserung der Abdeckung der bewohnten Flächen auf 84% (+23%) festgestellt werden.

Durch die Vorhaltung des VLFs ist eine positive Auswirkung im Bereich der Abdeckung des Gemeindegebietes festzustellen. Jedoch ist anzumerken, dass die Besetzung des Einsatzfahrzeuges i.d.R durch die Tagesbereitschaft erfolgt (Montag bis Freitag 7:00 – 16:30 Uhr). Im Bereich des Nachmittags ab 16:30 Uhr kann es zu Besetzungsproblemen kommen. In der Zeit zwischen 16:30 Uhr und 17:30 Uhr sollte daher geprüft werden, ob der Beginn und das Ende der Tagesbereitschaft zeitlich versetzt werden kann (z.B. 8:00 Uhr – 17:30 Uhr).

Abdeckung durch die Freiwillige Feuerwehr Eitorf - IST					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	69,90 km <sup>2</sup>	15,43 km <sup>2</sup>	22%	54,47 km <sup>2</sup>	78%
Fläche bebaut	10,07 km <sup>2</sup>	6,11 km <sup>2</sup>	61%	3,96 km <sup>2</sup>	39%
Abdeckung durch die Freiwillige Feuerwehr Eitorf - SOLL					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	69,90 km <sup>2</sup>	24,04 km <sup>2</sup>	34%	45,86 km <sup>2</sup>	66%
Fläche bebaut	10,07 km <sup>2</sup>	7,74 km <sup>2</sup>	79%	2,33 km <sup>2</sup>	21%
Abdeckung durch die Freiwillige Feuerwehr Eitorf - VLF					
	Gesamt	versorgt	%	unversorgt	%
Fläche insgesamt	69,90 km <sup>2</sup>	30,37 km <sup>2</sup>	43%	39,53 km <sup>2</sup>	57%
Fläche bebaut	10,07 km <sup>2</sup>	8,45 km <sup>2</sup>	84%	1,62 km <sup>2</sup>	16%

Um den zuvor festgestellten Versorgungsdefiziten entgegenzuwirken, ist ebenfalls zu prüfen, ob eine weitere Schließung von räumlichen Versorgungslücken, unter der Betrachtung von personellen Verfügbarkeiten, erfolgen kann.

Es sollen zukünftig verstärkt Werbemaßnahmen durch die Verwaltung und Feuerwehr zur Generierung bzw. Gewinnung von Einsatzkräften in den einzelnen Ortsteilen durchgeführt werden. Bei einer möglichen Gewinnung von weiteren Einsatzkräften ist eine perspektivische Überprüfung der Standortsituation durchzuführen.

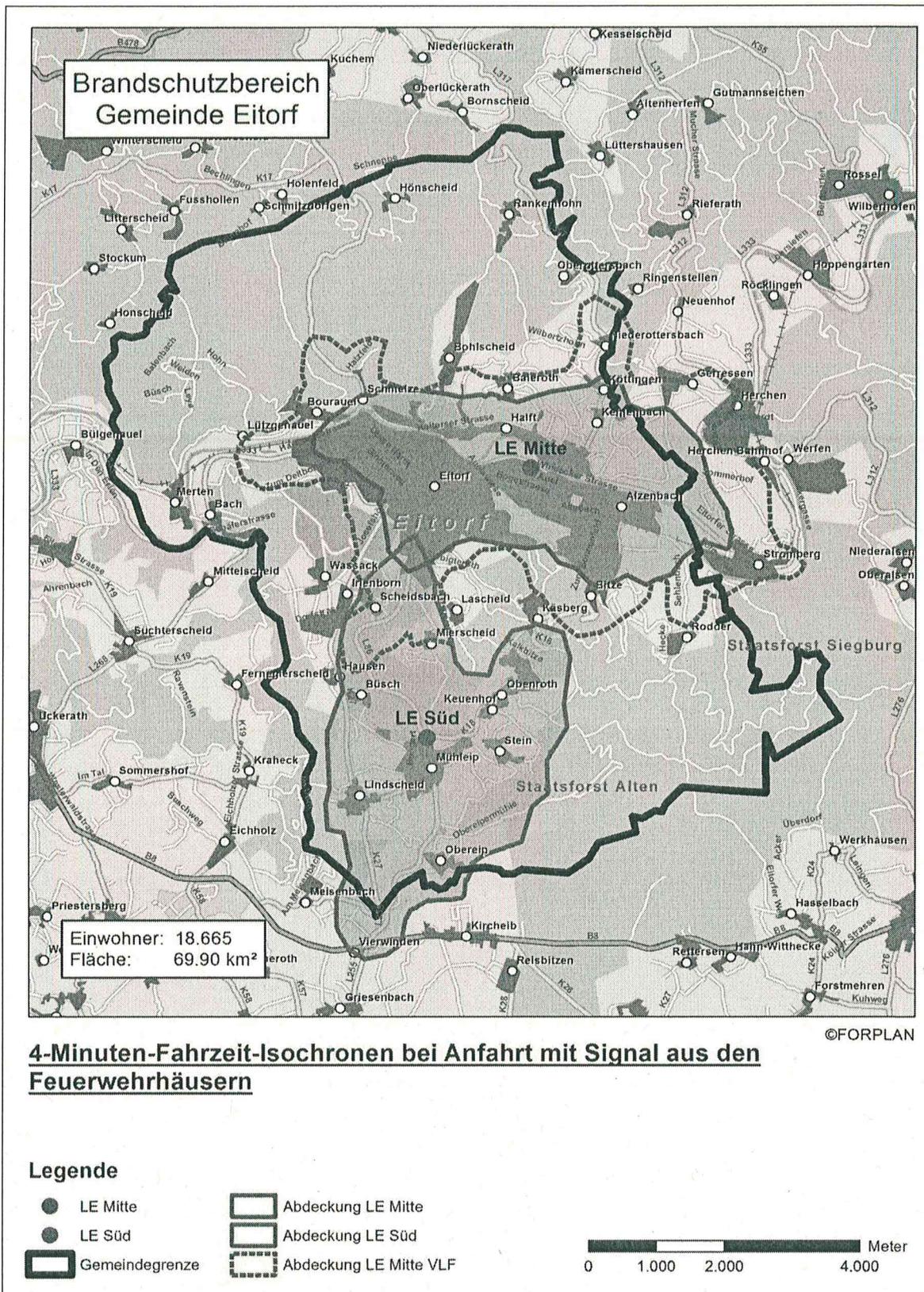


ABB. 9.1.3 4-Minuten-Fahrzeit-Isochronen bei Anfahrt mit Signal aus den neuen Fahrzeugstandorten

## 9.4 Löschwasserversorgung

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechender Leitungsquerschnitte nicht möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z.B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.), kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet von Eitorf muss die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer weiterhin sichergestellt werden. Hierzu müssen weiterhin geeignete Zugangsmöglichkeiten bzw. Ansaugstellen für die Einsatzkräfte geschaffen werden. Die entsprechenden Gewässer sind i.d.R. objektspezifisch eingeordnet.

In den Bereichen mit erkannten Versorgungsdefiziten bzw. mit unbekannter Versorgungsqualität (s. Kap. 4.3) sind ggf. weitere Einrichtungen zur Löschwasserbevorratung (z. B. Zisternen, Löschteiche, o.ä.) einzurichten. Zudem muss die Feuerwehr weiterhin über eine ausreichende Löschwasserbevorratung auf den Einsatzfahrzeugen verfügen.

Es soll seitens der Verwaltung auf eine gute Kommunikation zwischen den Gemeindewerken und der Feuerwehr geachtet werden.

Der Feuerwehr sollen stets aktuelle Informationen (digital und Karten) bezüglich des Zustands des Versorgungsnetzes vorliegen (Leitungsnetz-, Hydrantenpläne und Abwasserpläne). Gegenseitige Informationen hinsichtlich des Zustands der Wasserversorgung sind für beide Seiten von Bedeutung und können die qualitative und quantitative Wasserversorgung optimieren.

Weiterhin muss die Feuerwehr und die Verwaltung der Gemeinde Eitorf das bestehende Löschwasserkonzept kontinuierlich fortschreiben und entsprechend der festgestellten Defizite erweitern und anpassen. Es ist ein entsprechender Maßnahmenkatalog zur Beseitigung der Defizite in der Löschwasserversorgung zu erarbeiten. Der Maßnahmenkatalog ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zusätzlich wurde als Lösungsansatz zur Beseitigung bzw. Verbesserung der Löschwasserproblematik die Beschaffung eines Abrollbehälters Wasser/Schaum durchgeführt. Auf diese Weise kann eine Kompensation für die Feuerwehr zum Aufbau der Löschwasserversorgung über eine längere Distanz erfolgen. In Randbereichen mit möglichen Löschwasserdefiziten des Gemeindegebiets Eitorf muss bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen weiterhin durch wasserführende Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Die gesamte Löschwasservorhaltung der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf von 15.000 Liter soll weiterhin nicht unterschritten werden.

## 9.5 Einsatzmaterial

Das derzeit vorgehaltene Kontingent an Schlauchmaterial, Sonderlöschmittel und Feuerlöschpumpen usw. soll entsprechend der ermittelten Risikostruktur nicht unterschritten werden.

Werden in der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte (s. Kap. 5 und 6 Risiken der Kommune) in der Gemeinde Eitorf festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz usw.) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie zum Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

Die Verlastung und Zuführung von Schlauchmaterialien und Feuerlöschpumpen muss weiterhin über entsprechende Einsatzfahrzeuge sichergestellt werden (z.B. GW-L, Abrollbehälter usw.).

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr der Gemeinde Eitorf in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung (z.B. Risiko-Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe) bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

In diesem Zusammenhang müssen entsprechend dem Bedarf der Feuerwehr ggf. das Schlauchmaterial und die Feuerlöschpumpen (Tragkraftspritze PFPN 10-1000) aufgestockt werden.

Unter dem Aspekt der organisatorischen, wirtschaftlichen und räumlichen Betrachtung ist die Vorhaltung von einem zentralen Atemschutz-, Schlauchlager oder Bin-demittelager etc. an der geplanten neuen Feuerwache als zwingend notwendig anzusehen.

Die Anzahl an Rüstätzen in der Feuerwehr Gemeinde Eitorf ist weiterhin beizubehalten. Diese sind entsprechend der Aufgabenbereiche in der Technischen Hilfeleistung, unter Bezug der festgestellten Risikopotenziale der Verkehrswege (s. Kap. 5.2), und der dadurch hohen Anzahl an Einsätzen im Bereich Verkehrsunfall als bedarfsgerecht anzusehen. Weiterhin wird eine redundante Rückfallebene gebildet.

## 9.6 Warnung und Schutz der Bevölkerung

Es wird seitens der Gemeinde Eitorf ein Konzept zur Sicherstellung einer Warnung der Bevölkerung vorgehalten. Weitere Aussagen zur Verwaltungsunterstützung (Verwaltungsstab) für außergewöhnliche Ereignisse sind nicht vorhanden.

Das Konzept befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Räumlichkeiten mit Technikausstattung zur Abarbeitung von Großschadenslagen sollen künftig am neuen Standort (Feuerwache Eitorf) zur Verfügung stehen.

## 9.7 Gemeinsame Übungen bei Risiko-Objekten im Gemeindegebiet

Zukünftig sollen die Standorte Eitorf und Mühleip der Gemeinde Eitorf nach Möglichkeit gemeinsame und regelmäßige Einsatzübungen an den ermittelten Risiko-Objekten aus Kap. 5 (s. Anhang) im gesamten Gemeindegebiet durchführen.

Somit können in diesem Bereich ebenfalls frühzeitig Maßnahmen zur Anpassung der Einsatzstrategien und eine Neuausrichtung der Einsatzmittel vorgenommen werden.

## 9.8 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Es muss sichergestellt werden, dass mindestens 2 Gruppen (Zugtrupp) und die weitere Führungsebene (22 Funktionen) im Brandschutzbereich im Bedarfsfall, nach einem entsprechenden Schadensereignis (z. B. Verrußung oder Chemikalienverunreinigung), ausgestattet werden können. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch ausgemusterte oder zurückgeführte (Austritt o.ä.) Einsatzkleidung gestellt werden.

Einsatzkleidung, die nach Angaben des Herstellers oder nach der gesetzlichen Prüfschrift nicht mehr verwendet werden darf bzw. defekt ist, muss ausgetauscht werden, es sei denn, die weitere Verwendung der Einsatzkleidung ist, in Abstimmung mit der Feuerwehrunfallkasse, zulässig und schließt den Versicherungsschutz der Feuerwehrleute im Einsatzfall sowie im Übungsdienst nicht aus. Die Pflegeanleitung der jeweiligen Hersteller für die persönliche Schutzausrüstung ist zu beachten.

Die zukünftige Beschaffung der Einsatzkleidung ist gemäß (HuPF I-IV) DIN EN 469 durchzuführen.

Alle Atemschutzgeräteträger, die der G26 entsprechen und als aktive Einsatzkraft zur Verfügung stehen, sind vollständig nach HuPF I-IV auszustatten.

**Hinweis:** Gegenwärtig sind nur 50% der Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr Eitorf mit entsprechender HuPF Einsatzkleidung ausgestattet. Eine Aufstockung der Einsatzkleidung befindet sich in Planung.

Eine vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert seitens des Herstellers Lion Apparel (Austausch nach 15 Wäschen). Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere Hupf Teil 1 und Teil 4 ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (FF oder BF, Dienst- und Einsatzbeteiligung)
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen
- Anzahl der Waschgänge
- Äußere Beschädigungen
- Sonstige mechanische Beanspruchungen

Eine Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen.

Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 5 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine maximale Nutzungsdauer von 10 Jahren sollte nur im Einzelfall und bei nachgewiesener geringer Beanspruchung überschritten werden.

Eine Finanzmittelerhöhung ist ggf. dem Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung und dem Reservebedarf der gesamten Feuerwehr der Gemeinde Eitorf anzupassen.

Seitens der Wehrführung ist ein Konzept zur Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung zu erstellen und fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Kostenschätzung für die Beschaffung der Schutzkleidung, Beschaffungszeiträume und ein entsprechender Investitionsplan der Gemeinde abzubilden.

Die Beschaffung der Dienstkleidung ist gemäß dem RdErl. des Innenministeriums vom 7.4.2009 zu organisieren (Regelung über die einheitliche Dienstkleidung der Feuerwehren, des Instituts der Feuerwehr NRW und der Aufsichtsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen).

## 9.9 Schulungsmaterial

Die Feuerwehr Gemeinde Eitorf muss weiterhin mit ausreichenden und zeitgemäßen Schulungs- und Fortbildungsmaterialien (PC, Internet, Beamer, Literatur, etc.) ausgestattet werden. Es ist seitens der Wehrführung zwingend darauf zu achten, dass alle geforderten Schulungen und Fortbildungen durchgeführt werden.

## 9.10 Personalplanung und Dokumentation (Inkl. Einsatzdokumentation)

Auch zukünftig müssen alle Feuerwehrhäuser weiterhin mit Telefon, Internetanschluss und Notebook oder PC ausgestattet sein.

Diese Maßnahme dient der schnelleren Übermittlung (E-Mail) von Einsatzdaten (Einsatzdokumentation) und Personaldaten (Personalplanung) der freiwilligen Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf.

Zur Dokumentation (Erfassung) und Verwaltung der Einsatzabläufe, Einsatzdokumentation sowie zur Erfassung der vorhandenen Einsatzmittel und Prüfung der Gerätschaften ist grundsätzlich ein geeignetes Datenverarbeitungsprogramm samt zugehöriger Hardware, gemeinsam nutzbar für Verwaltung und Feuerwehr, zu beschaffen.

Die Verwaltung und die Feuerwehr sollen einen einheitlichen Zugriff auf die Daten aller Einheiten haben, die Daten sollen einheitlich zusammengeführt werden. Das Programm soll zur Erfassung der Verwaltungsaufgaben seitens der Feuerwehr genutzt werden. Grundsätzlich sollten alle möglichen Schnittstellen zwischen Verwaltung und Feuerwehr genutzt werden.

Schnelle Übermittlung von z. B.:

- Abwesenheit durch Urlaub,
- Abwesenheit durch Krankheit,
- Abwesenheit durch Fortbildung,
- Allgemeine Verfügbarkeit,
- Mitteilungsmeldung außer Dienst,
- Einsatzberichte,
- Kostenstellung (BMA-Einsatz),
- u.ä.

Durch die o.g. Maßnahmen können eine schnelle und transparente Einsatzverfügbarkeit der Einsatzkräfte, Einsatz- und Personaldokumentation sowie Personalplanung festgestellt bzw. durchgeführt werden.

Weiterhin kann eine Verbesserung der Planungsgrundlage im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Darüber hinaus können frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden (z. B. Personal, Fahrzeuge).